

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt

Neustadt, den 12.12.2016

Antrag: Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, B90/DIE GRÜNEN und der FDP bitten Sie um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 20.12.2016

Antrag:

In den Haushalt 2017 werden € 50.000,- zur Pflege und Offenhaltung von Ausgleichsflächen eingestellt, davon € 15.000,- für investive Maßnahmen und € 35.000,- für einmalige Sonder-Pflegemaßnahmen.

Begründung:

Neustadt ist seit diesem Jahr Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt". Mit ihrem Beitritt hat sich die Stadt verpflichtet, ihre Anstrengungen zum Erhalt bzw. der Verbesserung der biologischen Vielfalt zu erhöhen und dem Arten- und Biotopschutz mehr Gewicht einzuräumen. Folgende Maßnahmen sind dringend erforderlich und erfordern eine Erhöhung des HH-Ansatzes:

- Pflege von alten Obstbäumen

Neustadt verfügt über drei- bis viertausend Obstbäume, von denen mehr als die Hälfte einer Grundpflege bedürfen. Eine regelmäßige Pflege erhalten z. Zt. nur die in den letzten Jahren gepflanzten.

- Abschnittsweises "Auf den Stock-Setzen" von Hecken in älteren Baugebieten,**
- Rodung bzw. Rückschnitt von Strauchaufwuchs auf Ausgleichsflächen**

Neustadt verfügt über rund 200 ha Ausgleichsfläche. Darunter befinden sich viele, im Rahmen der Flurbereinigung entstandene Verschnitt Flächen die inzwischen völlig zugewachsen sind und dadurch ihre Funktion als Ausgleichsfläche nicht mehr erfüllen können. Sie benötigen eine "Verjüngungskur", um die Biotopentwicklungsziele wieder zu erreichen und negative Auswirkungen auf die angrenzende landwirtschaftliche Flur (z.B. durch Habitat Flächen für die Kirchessigfliege) zu vermeiden.

- **ökologische Aufwertungsmaßnahmen in der Feldflur.**

z.B. die Anlage von Trockenmauern oder Insektenhotels zur Erhöhung der Artenvielfalt

- **Mehrkosten bei Beweidungsgängen auf Grund klimatischer Einflüsse,**
- **Anlage von Blühstreifen u.ä. auch auf Nicht-Ausgleichs-, z.B. EhDa-Flächen.**

Investive Maßnahmen, wie Gatter oder Weidezäune sollen Flächen für eine potentielle Beweidung vorbereiten und zur Offenhaltung des Umfeldes der Wolfsburg verwendet werden. Hier gibt es aktuell massive Probleme durch Sachbeschädigungen und absichtliches Stören der Weidetiere durch Besucher.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Stahler



Matthias Frey



Kurt Werner